

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

3 (17.1.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727654](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727654)

Montags, den 17ten Januarii 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



3.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avvertissement.

Seine Königl. Majestät haben Allerhöchst gut gefunden, wegen des Don-
ceurs, für Ausbringung eines Deferteurs, eine Veränderung zu treffen, daß nemlich die-
jenigen, welche einen Deferteur auf der Grenze ergreifen, Vier Rthlr. und für einen,
der im Lande betroffen wird, nur Zwey Rthlr. erhalten sollen.

Dem

Dem Publico wird solches demnach hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, und zugleich jedermann wiederholentlich erinnert und gewarnt, auf alle Deserteurs und verdächtige Leute fleißig Acht zu haben, und solche anzuhalten. Auch sind die von den Communen auszustellende Wachen bey Desertions/ällen so gleich zu besetzen und mit aller Aufmerksamkeit zu halten. Signatum Aurich, am 10ten Jan. 1785.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

B e f ö r d e r u n g.

Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben den Candidatum Matheseos, Johann Nicolaus Franzius zu Norden zum extraordinairn Condueteur und Feldmesser, bey Dero Ostfrisischen Krieges- und Domainen-Cammer in Saaden best. llet und angenommen, welches also dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Aurich, am 3ten Jan. 1785.

Königl. Preußl. Ostfrisl. Krieges und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Drey Frerichs van Ruschen, und Gretie Heeren zu Odersum, sind mit gerichtlicher Erlaubniß freywillig. entschlossen, ihren ansehnlichen Heerdlandes zu Jemgum mergast, mit 65 Graßn Landes, sowol Bau- als Grünlanden, der Ausmienenordnung gemäß öffentlich denen Weisbietenden verkaufen zu lassen. Diejenigen, die zu kaufen Lust haben, wollen sich am 21. Januar zu Jemgum in des Vogten Heinecken Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmienen de Portere einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2. Am 18 und 19 Jan. sollen des verstorbenen Zwirnmachers Hinrich Janssen Eramers nachgelassene Güter, als einige 1000 Stücke Garn, allerhand Haukerath, Gold und Silber, sodans sein ganz completes Zwirnmacher Gerathschaft, worunter 2 Mühlen, eine Blau Kupe etc. und annoch allerhand Manns- und Frauens-Kleidungen, auch was mehr vo. kömmt, durch den Ausmienen Thoden von Belsen verkauft werden.

3. Die major:ane Erben der weyl. Eheleute Eddert Sywels und Freeke Jansen wollen Teilungshalber nachfolgende Immobilien als:

- a) ein Haus am Markt zu Odersum
- b) ein Haus in der Sielstrasse daselbst
- c) 2 Diemat Land unter Odersum belegen
- d) einen Obst- und Kohlgarten.
- e) noch 3 $\frac{1}{2}$ Aecker Garten
- f) $\frac{1}{16}$ Part in hiesiger Bleiche
- g) eine Frauen-Sitzstelle in hiesiger Kirche No. 60.

h) ein Beherdischheit zu 12 Gl. 4 st. 5 w. jährl. ohne Waide in des Tidde Barts Heerd zu Saadersum in einem Termino den 19. Jan. Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieneners Egberts Haus separatim verkaufen lassen. Conditiones sind täglich abschriftlich für die Gebühren und gratis zur Einsicht bei gedachtem Ausmienen zu bekommen.

4 Jan Coobs Haus und Garten in der Niepe auf 200 fl. in Gold taxirt, wird den 26sten Jan. des Mittags um 1 Uhr daselbst in Lindemans Hause, öffentl. verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

5 Des Wrend Janssen zu Ochtelbur conscribirte Güter, bestehend in Mobilien und Moveantien, werden den 26sten Jan. des Morgens um 10 Uhr zum Besten des Dyle Heyen öffentlich verkauft.

Die dem Abraham Wilken zu Marienhove conscribirte Güter, als Schränke, Betten und Mobilien, werden den 28sten Jan. des Morgens um 10 Uhr zum Besten des Ibe und der Erintje Martens öffentlich verkauft.

Des Harm Gerh. Collman zu Strackholt conscribirte Güter, als Pferde, Wagen, Kühe, 1 Rosmühle und Mobilien, werden den 27sten Januar zum Besten des Schulmeisters Collman und Rabenberg öffentlich verkauft.

6 Jannes Janssen Cybaa Wittve, Geeske Jocken, ist wilkens, am 29sten dieses ein Haus c. a., ein Cyhlacker, $\frac{7}{8}$ Theil Dornacker, ein Kuatekamp auf Dordum öffentlich durch den Ausmüener Storch verkaufen zu lassen.

7 Vermöge des am Emden Amtgerichte und zu Larrelt affigirten Subhastations-Patenti soll auf Andringen des Jan Harms Müller zu Emden das dem Jannes Heeren zu Larrelt zuständige und daselbst belegene Haus cum annexis, welches von vereydeten Taxatoren auf 413 Gl. in Gold gewürdigt worden, den 19 Jan. 2 Febr. auf der Amtsstube zu Emden, den 16 Febr. 1785 aber zu Larrelt öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden salva adjudicatione judiciali losgeschlagen werden; die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beygebogen, und können die desfällige Subhastations-Conditiones bey dem Ausmüener Arens gegen die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

8 Vermöge beim Amtgerichte zu Emden, zu Feepsun und Pewsum affigirten Subhastations Patenti soll des Harm Berend zu Feepsun belegener Heerd Landes cum annexis groß 12 $\frac{3}{4}$ Grasfen, so von vereydeten Taxatoren auf 125 50 Gulden in Gold, mit Inbegriff des auf dem Heerde stehenden Hauses und nach Abzug der davon gehenden Lasten gewürdigt worden, auf Andringen der Coenringischen Erben den 21 Januar und 18 Mart. auf der Amtgerichtsstube zu Emden den 20 May aber zu Gros Midlum öffentlich subhastirt und den Meistbietenden salva adjudicatione judiciali losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beygebogen, und können die desfällige Subhastations-Conditiones bey dem Ausmüener Arens eingesehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift abgefordert werden.

9 Weyl Harm Borchers Schöne auf dem grossen Behn, Immobilien, als:
 Haus, Garten nebst 3 Diematen Landes taxirt auf 1600 Gl.
 4 Diematen, Nord Seite der Süder Wicke taxirt auf 1100
 werden den 16ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in dem Compagnie-Hause des grossen Behns öffentlich verkauft. Conditiones sind bei dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

10 Vermöge des beim Amtgerichte zu Emden, Jemgum und zu Leer affigirten Subhastations Patenti soll des Berend Ejaben in Erbpacht habendes zu Eoldeborgster
 Ziel

Siel belegenes Ziegelwerck c. a. wobey 20 Grasen Land und pl. m. 3 Grasen Außerdeich, sodann dessen gleichfalls in Erbpacht habenden zu Coldeborg belegenen Heerd Landes, groß $8\frac{1}{4}$ Grasen, so von vereideten Taxatoren nach Abzug sämtlicher Lasten auf 10000 Gulden in Gold conjunctim gewürdiget worden, auf Andringen der verewittw. Frau Administratrix Harringa, den 28 Jan. und 25 Mart auf der Amts Embe hieselbst und den 27 May künftigen Jahres in Feringum öffentlich subhastiret, und dem Meißbietenden salva adjudicatione iudiciali losgeschlagen werden. Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift beigebogen und können die beställige Subhastations Conditiones bey dem Ausmiener de Pottere gegen die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

11 Vermöge des an der Königl. Amtgerichtsstube sodann am Rathhause zu Emden und zu Pevsum affigirten Subhastations Patenti mit inserirter Edicial-Citation soll der Eheleute Dirk Bernhard Walland und Jannete Peters Erbpachts Heerd ohnweit der Stadt Emden, Wassenborg genannt, groß $80\frac{1}{2}$ Grasn. so quoad dominium utile auf 6000 Gulden gewürdiget worden, auf Anhalten besagter Eheleute und zur Befriedigung derselben Creditoren den 18 Januar, 15 Februar 1785 durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement zum Verkauf auspraesentiret, den 15 Martii 1785 aber salva adjudicatione iudiciali dem Meißbietenden durch dasselbe stehend feste zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones können bey dem Emden Amtgerichte eingesehen werden. Dann ist zugleich wider alle und jede Creditores der gedachten Eheleute Dirk B. Walland und Jannete Peters citatio et icialis cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten et präclusivo auf den 17 Martii 1785 erkannt; unter der Verwarnung, daß die anbleibenden mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Vermöge bey dem Emden Amtgerichte und zu Hinte affigirten Subhastations Patenti soll des Daniel Janssen Haus c. a. zu Canum, so auf 240 fl. gewürdiget ist, zur Befriedigung des weyl. Jacob Jacobs Eiben den 28 Jan. und 11ten Febr. auf der Königl. Amtstube zu Emden feil geboten, den 2ten Mart. aber zu Groß Midlum dem Meißbietenden salva adjudicatione iudiciali, losgeschlagen werden.

Der Taxationsplan ist denen Patenten abschriftlich angebogen, und können die Subhastations-Conditiones von dem Ausmiener Arens gegen die Gebühr abgefordert werden.

13 Der H. Pohl zu Emden ist freywillig resolviret, das hieselbst an der kleinen Falder-Strasse Südseits des Rathhauses in Comp. 5. No. 43 stehende, zur Nahrung und sonst sehr wohlgelegene ansehnliche Wohnhaus mit dem nebenstehenden besonders vermieteten kleinern Hause durch dasiges Vergantungs-Departement am 18 und 25 Januar. sodann 1 Febr. 1785 öffentlich zum Verkauf auspraesentiren und im letztern Termin den Meißbietenden losgeschlagen zu lassen.

Die alte neue Pforte zu Emden soll auf Mittwoch den 26 Januar Nachmittags um 2 Uhr daselbst auf dem Rathhause öffentlich den Meißbietenden zum Abbrechen verkauft werden.

14 Serjet Tjards will seine 4 und 3 Grasen Landes unter Twirlum auf den 19ten dieses zu Parrelt in des Bogten Schlegelmichs Hause öffentlich verkaufen lassen.
Auf

Auf den 28ten dieses, sollen des Gerd Tjaarts abgepfändete Kühe, zum besten des Hinrich Bohlen, in Eanhusen öffentlich verkauft werden.

Auf den 2ten Febr. des Morgens um 10 Uhr soll des Harm Berends zu Freesum Haukmanne Beschlag worunter 4 Pferde und 2 Kühe, wie auch einiges Hausgerath in seinem Hause, zum besten des Hinrich und Syben W. von Böhningen öffentlich verkauft werden.

15 Des Heinrich Coens Boget zu Feringum conscribirte Güter sollen am 22ten dieses in des Bogten Heialen Hanse öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkauft werden.

Auch sollen am nemlichen Tage, des Gerhard Knooy zu Feringum conscribirte Güter öffentlich verkauft werden.

16 Am Mittwoch den 19 Januar des Vormittags um 10 Uhr, sollen des Hinrich Claassen Ager zu Loquard, wie auch des Jan Berends daselbst, sämtliche von Gerichtswegen conscribirte Güter, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Am 20ten Januar des Vormittags um 10 Uhr, sollen des Ebo Bonnen zu Loquard conscribirte Güter, der Ausmiener Ordnung gemäß, bey seinem Hause daselbst, öffentlich verkauft werden.

Am selbigen Tage, sollen des Jan Freedens zu Loquard conscribirte Güter, bey seinem Hause, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Am 21ten Januar des Vormittags um 10 Uhr, sollen des Albert Claassen und Beerend Harms zu Loquard von Gerichtswegen conscribirte Güter, daselbst bey ihren Wohnungen, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

17 Des weyl. Nickef Jacobs Wittwe und Erben wollen auf erhaltene gerichtl. Commission, ihren zu Lütetsburg belegenen Heerd, bestehend aus einer ansehnlichen Behausung nebst 72½ Diemathen Grün- und Baulanden, nebst übrigen Annexen, so von vereideten Taxatoren auf 4800 fl. in Golde gewürdiget, mit Vorbehalt des zwar gesuchten, aber noch nicht eingezugnen Consensus wegen einiger Beheerdtschkeiten, den 12 Febr. bevorstehend zum dritten und letzten Male im Lütetsburgischen Kruge öffentlich Subhatiren und dem Meistbietenden, salva adiudicatione judiciali, zuschlagen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Dacker zu haben. Im ersten und 2ten Termin ist nichts geboten.

18 Am Donnerstage, den 27 Januar a. c. will Gerrit Rannen sein zu Widdelsweer belegenes Haus und Garten, freiwillig der Ausmiener Ordnung gemäß, zu Grofs-Borssum in des H Crimpings Behausung verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener V. Celos zur Einsicht vorhanden, und für die Gebären in Abschrift zu haben.

19 Vermöge des zu Neustadt Bödens in der Gerichts-Stube und zu Friedeburg affigirten Subhatations-Patenti, mit beygefügter Taxe und Conditionen, soll des weyl. Theodor Langen, aus verschiedenen Wohnungen bestehende Haus, Scheune, und Garten

zu



zu Neustadt-Gödens, welches endlich auf 258 Rthlr. 20 Sch. 5 W. in Gold taxiret worden, daselbst am 17ten Februar 17 März und 2sten April öffentlich licitiret, in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da denn auch Creditores et Prätendenten ihre Ansprüche an dem Hause, cum annexis im letzten Termine sub poena praeclusio zu profitiren vorgeladen werden.

20 Am 31 dieses wil Harm Christians in Norden allerhand Hausgeräth, Manns- und Frauenkleider, Gold und Silber, 40 Fuder Brandholz, einige Hundert Ipera Die- len, 6 Dammstöcke, Wählenholz, öffentlich ausmienen lassen

21 Am Montage den 31 dieses des Nachmittags um 1 Uhr will Mons. Adrian Emmen, ein schönes Haus cum annexis zu Greetstel so No. 1783 gar neu gebauet; so dann Rabinette, Spiegeln, Tafeln, eine stehende Uhr, Bettgewand, Messing, Kupfer Zinn, des Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Vermdge Allerhöchsten und sonstigen Orts nachgesuchten Consensus de alienando und auf gerichtliche Commission, soll des weil. Lade Heinrichs nachgelassene zweymal 5 Grafen zu Pilsun, so respectire auf 900 Gl. und 650 Gl. in Golde endlich gewürdiget, in dreym Licitationsterminen von 8 zu 8 Tagen, als am 21sten und 28sten Jan. so dann am 4ten Febr. nächstkünftig, öffentlich subhastiret, und im letzten termino dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Judicii verkauft und zugeschlagen werden. Zur Nachricht dienet, daß die beide 1ste Licitationes auf der Amtgerichts- Stube zu Pevsum, der letzte aber in Pilsun abgehalten werde.

22 Tamme Gerken wil sein Landgut zu Barums Wittmunder Amts, zwischen Feber und Wittmund belegen, bestehend aus 53 Diemathen gut Markland, ein großes Haus, sodann ein kleines Warfmanns Haus mit den Garten, nebst übrigen Annexen, alles beyammen am 2ten Febr. 2 Uhr in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

23 Heinrich Janßen Bus auf dem Grossen Behn, will freywillig, sein vor 2 Jahren neu gezimmertes Nuttschif nebst Zubehör, den 2ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Gerd Kupers Hause auf dem Grossen Behn, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Herr Administrator Haass und Frau Wittwe Peters wollen ihr für 4 und 5 in Communion habendes Wester Loger Grasshaus Norder Amts, wobey 118½ Diemath nebst einem grossen dem Osterloger Grasshause, so Herrn Administrator Haass und Hege Weyers auf gleiche Art zugehöret, gemeinschaftlich mit zusehenden Heller, Deich, Weyden und Hirttenhaus auf 6 Jahre von May 1786 bis 1792 durch den Ausm. Rhoden von Beijen am 27 Jan. 1785 im Weinhause zu Norden verheuren lassen. Die BauLande werden im Herbst 1785 Haus und übrige Stücke May 1786 angetreten, Conditiones Edunnen vorher bey gedachtem Ausmienen eingesehen werden oder sind für die Gebühren abschrisflich zu haben.

2 Die Gebrüder Johann Harms und Jeremias Müller zu Sanct Joost sind gewillt, ihre daselbst stehende Windmühle, nebst Wohnhaus und Garten, etw. 10 Morgen Landes, auf künftigen May anzutreten, anderweit auf einige Jahre zu verpachten; die Liebhaber dazu gelieben sich am 20 Jan. dieses Jahres in Jeremias Müllers Wohnung zu St Joost einzufinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen Heurug treffen: noch wird angezeigt, daß in dem Wohnhause auch ein complet Baurengeräthschaft mit verheuret wird u.

3 Am 20ten dieses will des Reichrichter Henke Behrens Fischers Wittwe in Menne Habben-Haus einige Diemat grün Land öffentlich verpachten lassen.

4 Der Amtsverw. Damm und der Herr Amtmann von Wicht wollen in 30 Diemat von dem Schulerburger Polder Vieh, um fett zu werden, auch jung Vieh annehmen, versprechen gut Wasser und neu Gras. Auch will der Amtsverw. Damm auf 1785 seine 14 Diemat unter Oskel, zu mehen, und in dem Westinter Noet 14 Diemat so in zwey Vier und zwey Drey Diemathe belegen, zu Mehden und zu weyden, und ohngefähr 31 Diemat in der Wester Marsch, so Jan Onnen Wittwe in Heuer gehabt zu Mehden weyden und zu bauen, noch zwey Diemat in der wester Marsch, so Lübbert Claessen in Heuer gehabt zum grünen und zu bauen auf Jahrmahl verpachten. Wer geneigt ist, von diesem oder jenem Erbrauch zu machen, der wolle sich bei dem Vogt Steffens-melden.

Gelder, so zu belegen.

1 Die Gasthaus Armen zu Norden haben sogleich einige 100 fl. in Gold auf sichere Hypothecne zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, wolle sich bey den Diaconis Hinrich E. Lebben und E. S. Schomerus zu Norden mit dem ersten melden.

2 Es sind ohngefähr 300 Rthlr. Pupillen Gelder zinslich zu belegen; wer solche ganz oder zum Theil verlangt, und gnügige Sicherheit anweisen kann, der wende sich an den Justiz Commissair Börner in Wittmund.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25sten October c. ad instantiam des Reisebuchhalters G. Ehlers hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Maurermeister Cornelius Meyer aus der Hand angekaufte, an der großen Straffe in Comp. 8. No. 10. stehende Wohnhaus cum annexis, aus irgend einem Grunde einen Realausspruch, Servitut, Forderung oder Rückkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten und zur präclusivischen Reproduktion auf den 5ten Februar nächstkünftig bey Straffe eines unmetwährenden Stillstehens und der Präclusion-erkannt.

2 Ad instantiam der Vormänder über des verunglückten Schiffers Johann Carls auf dem Stikellamper Behn Kinder, und auf vorher ertheilten Consensum de alienando, sollen desselben Haus und Land, sodann 2 aparte Stücke Landes daselbst, und desselben Schiff.



Schiff, so respective auf 750 fl. 150 fl. und 250 fl. in Gold, und 160 fl. Hoff. gewürdiget worden, am 29 December, 11 und 25 Jaanuar in des Felde Fokken Hause auf dem Eitelkampfer Behn öffentlich verkauft werden. Nicht weniger sind Edictales wider sämtliche desselben Creditores cum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductio- nis auf den 14 Febr. poena præclusionis erkannt. Stieckhausen am Amtgerichte, den 20 December 1784.

3 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Claas Bissering zu Leer, wider alle und jede, welche auf das ihm von den Edelerten Jan Schulte und Britje Holz öffentlich verkaufte, zu Leer an der Ostersiroße stehende Haus nebst Garten, Spruch und Forderung oder auch nur Servitutsrecht zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 9ten Mart. 1785 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind Edictales contra quoscun- que, so auf ein von dem Focke Berdes zu Scharrel, von dem Johann Warenborg zu Wortlohe gekaufte, hinter Scharrel belegene, von dem Gerd Harms herrührende Dag- werk Weetland, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis ut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reprodu- ctionis auf den 7ten Febr. insehend, bei Straffe des Rechts erkant.

5 Bei dem Oidersumischen Gerichte, sind ad instantiam des Kaufmanns Petrus J. Duin zu Emden, Edictales ad annotandum et justificandum Credita, vel alia quascun- que Jura realia, auf den von weyl. Ulrich Evers Erben Evert Ulrichs et Consorten öffentlich angekauften, unter Tergast in besagter Herrlichkeit Oidersum belegenen Heerd Landes, das Riviteneß genannt, cum termino von 12 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 2ten Februar 1785 erkannt.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Bierger- gers Johan Bodeker dajelbst, als Ankäufers des weyl. Johan Arnold Berwers Kindes Cu- ratore öffentlich angekauften Heerdes zu Wybelsum edictales contra quoscun- que creditores et prætendentes cum termino reproductionis peremptorio, unter der Verwarnung, daß alle sich nicht meldende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an obbemeldten Heerd werden præcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufpreium vertheilet wird, auferleget wer- den solle, auf den 3ten Februar nächstkünftig erkannt.

7 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist über des weiland Consistorial- Rathes Smid Vermögen der Concurß eröfnet, und werden daher sämtliche Creditores hiemit citiret, innerhalb 9 Wochen, mithin am 8 Martz nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, vor dem ernannten Deputato Regierungs- Rath Homfeld ihre Forderung persön- lich oder durch einen zulässigen Mandatarium anzugeben, und deren Richtigkeit nachzu- weisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Still- schweigen auferleget werden solle. Sodann müssen diejenigen, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Briesschaften von dem Defuncto in Händen haben, solches bey Straffe des Ver-

Verlust ihres Rechtes hieselbst anzeigen und mit Specification der Stücke gegen Vorbehalt ihres Pfandrechts ad depositum abliefern. Decretum Aurich, den 29 Nov. 1784.

Königl. Preußl. Dissel. Regierung.

8 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Georg van Soeverden Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von den Eheleuten Jan Schulte und Gretje Holt öffentlich anerkaufte, zu Leer zwischen den beiden Brunnen belegene Haus cum annexis, Spruch und Forderung ex quocunque juris realis capite zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 2ten Mart. 1785. poena iuris erkannt.

9 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Lüpko Eggerichs Weembhoff und Lüpko Eggerichs zu Voermewold, als Ankäufer des von weil. Syberdina Sebes, des weil. Predigers Nummerings Ehefrauen Erben, Hiurich Sebes Kinder und weil. Engelina Sebes, Fungers Bollingas Ehefrauen Erben, öffentlich verkauften Stück Heester-Land die Sohle genannt, groß 10 Grasen, auf der Hee belegen, Edictales wider alle und jede, welche darauf Spruch und Forderung ex quocunque iuris realis capite zu haben vermeinen, cum termino reproductionis auf den 23 Februar. 1785. poena iuris erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatis Edictalis wider alle diejenigen, welche an des Warfmanns Hiurich Eden öffentliche verkaufte Grundstücke bey Burchave Anspruch haben, erkannt, und terminus praecclusivus zur Angabe und Liquidation auf den 2 Febr. 1785. angesetzt.

11 Beym Königl. Amtgerichte zu Friedeburg ist über den sehr verschuldeten Nachlaß des verstorbenen Johann Heeren Jaussen zu Farlage der Concurs eröffnet, und terminus zur Angabe auf den 15ten Febr. angesetzt, unter der Warnung daß diejenigen welche in diesem termin nicht erscheinen mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Albert Heeren edictales contra quoscunque Creditores praetendentes et Retrahentes auf die ihm von des weil. Garret Alberts Wittwe Elske Onweles privatim verkaufte unter Wibelsum belegene 10 Grasen Landes cum termino reproductionis peremptorio auf den 10 Febr. a. c. sub poena praecclusi erkannt.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Herrn Bürgermeisters H. Edsing, am 26ten Nov. präc. edictales wider alle und jede, welche auf das von dem Kaufmann J. G. Oferecamp zu Emden pr. und E. H. Specht zu Leer filii nom. öffentlich anerkaufte Stück Burchelland außer dem Neuen Thor beim Bommert, unter der Stadts-Deichacht sub No. 175 belegen, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, und zur praecclusivischen reproduction auf den 4ten Febr. 1785. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praecclusio erkannt.

(No. 3. F)



14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Siel-Richters Detert Kock zu Rüttermoor edictales contra quoscunque creditores et praetendentes abthellich des ihm von Warner Peters öffentlich verkauften Heerd Landes groß 76 $\frac{1}{2}$ Grasfen cum annexis zu Eppenrehr cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten et praeclassivo auf den 10 Martii a. c. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die außenbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an obbesagten Heerd Landes praeccludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferleget werden solle.

15 Bey dem Amtgerichte zu Berum, soll in Sachen Concurfus des weyland Hausmanns Joest Eden zu Terhalle Creditores des weiland Hausmanns Joest Eden Heerdlandes cum annexis et pertiaentiis welcher von beeydigten Taxatoribus auf 2440 Gl. in Golde gewürdiget worden, in 3en Licitations-Terminen, als den 16ten Dec dieses und den 6ten Jan. und 10ten Febr. künftigen Jahres zu Berum durch den Ausmiener Fridag öffentlich feil geboten werden; Liebhabere können sich daher in den angesetzten termino einfinden, ihr Bot eröffnen und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen und nachmals niemand weiter gehöret werden solle.
Berum den 4ten December 1784.

16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem der vermittweten Frau Kriegs-Rätin Hegeler hieselbst, wegen des von des weyl. Chirurgi Reuter Wittwe privatim gekauften, bey dem Hafelwerk gegen des Chirurgt Voigt Zingel überliegendes, von dem Drechsler Hinrich Wittlage und zuerst von weil. Schodyt herrührenden Gartens, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 20 Januar 1785 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind Edictales wider alle und jede, welche auf den insolvent befundenen Nachlaß des weyl. Schiffers Weeke Harms auf dem großen Behn einen Anspruch und Forderung haben, cum Termino reproductionis auf den 20sten Januarii 1785 erkannt, unter der Warnung: daß diejenigen, welche sich nicht melden, dafür geachtet werden, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden; sodann müssen alle Hand-Einhabere bey Verlust ihres Rechts in Termino den 20 Januar gehörige Anzeige thun.

18 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Ecke Ecken zu Schirum, wegen eines von dem Ecke Sieben Woltzen daselbst privatim gekauften, von dessen Heerd und besonders dem dazu gehörigen sogenannten großen Kamp, getrennten Stück Landes, Edictales wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, cum Termino zur Angabe und Justification auf den 20 Januar 1785 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

19 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Schmiedeweisters Folkert Mannen zu Jemgum edictales contra quoscunque auf die durch Impe-

tran-

tranten bey öffentlicher Subhastation angekaufte Berend Boelkense Brand Stätte cum annexis zu Jemgum Spruch und Forderung habende Prätendenten cum termino reproductionis peremptorio auf den 17ten Febr. nächstkünftig sub poena præclusi erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Esens ist über des weyl. Hausmanns Cornelius Josten Fideless in Wesserbeese Nachlaß, bestehend in einem Platz von 40 Diematzen cum annexis et pertinentiis und einigen unbedeutenden Mobilien, der erbshafftliche Liquidations Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede an vorbelegten Nachlaß Spruch und Forderung habende Gläubiger, cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 3 Febr. nächst. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

21 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, ist über den Nachlaß des neulich von seinem Wohnort Jemgum heimlich entwichenen Kaufmanns Hinrich Voens Begett welcher in einigen wenigen Mobilien bestehet, der Concurß eröffnet, und citatio edictalis contra quoscumque desselben creditores, cum termino reproductionis peremptorio von 9 Wochen et præclusivo auf den 21 Mart. erkannt.

Zugleich wird der Gemeinschuldner hiedurch edictaliter vorgeladen, in gedachtem Termino persönlich vor Gericht zu erscheinen, um von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben; auch müssen alle etwaige Pfand Inhaber bey Verlust ihres Anrechts solches dem Gerichte treulich anzeigen, und die Pfänder, Gelder oder Documente ins Depositum abliefern.

22 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Eheleute Peter Tolon und Hilke Vain et Vin zu Jemgum, Edictales contra quoscumque creditores et prætendentes, absichtlich des durch sie bey öffentl. Subhastation angekauften, von des weyl. Apothekers Friedrich Huibers Erben herrührenden Hauses cum annexis zu Jemgum cum termino reproductionis peremptorio et præclusivo auf den 4ten April nächstkünftig erkannt.

23 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Jan Warners Smit zu Jemgum edictales contra quoscumque creditores et prætendentes, absichtlich gewisser, ihm von des weyl. Dirk Wynts Erben öffentlich verkauften, unter Jemgum belegenen 6 Grafen Landes, der Busch genannt, cum termino præclusivo auf den 4ten April nächstkünftig erkannt.

24 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 6ten Jan. c. ad instantiam des Bäckermeisters Lübbert Dirks hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch der Hauptorts-Strasse in Comp. 9. No. 50. stehende Wohnhaus c. a. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Drüberkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, und zur præclusivischen reproduction auf den 22ten April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

25 Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Gerd Harberts zu Hengstförde und Soyer Janßen zu Böckel im Amte Upen, dasjenige Schiff welches sie ohnlängst von Gerd Wolken Wittwe zu Barffel in Münsterland gekauft, und welches dormalen im Amte Upen auf dem Strom lieget, mit denen darauf angeschafften Seegele, Anker und Tauen, auch sonstigem Zubehör an die Gebrüder Oltmann und Johann Neben Oltmanns zu Nordloh unter gewissen Bedingungen abgestanden, und eigenthümlich übertragen haben; und sollen demnach alle und jede, so einigen An, oder Bespruch daran zu haben vermeinen, sich damit den 14 Febr. 1785 auf hiesiger Herzoglichen Regierungs-Kanzley, bey Strafe des ewigen Sillschweigens anzugeben schuldig seyn.

Didenburg. ex Cancellaria den 7 Dec. 1784.

26 Auf Ansuchen des Rentmeisters Braclow zu Petkum als Cassirers der vor- maligen Bunder Einreichungs Entrepriese werden alle diejenigen welche von Anno 1773 bis 1776 als der Zeit seiner Buchhalterschaft her, noch etwaige Anforderungen an be- regte Societät zu haben vermeinen mögten, hiemit angewiesen, diese ihre Forderungen in Zeit von 6 Wochen also bis den 1 Merz dieses J. bey bedachtem Braclow anzugeben und gehörig zu belegen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß wer sich bis zum 21 Febr. nicht meldet, seine Ansprache an den Braclow in specie verlustig gehet, und nachher allenfalls jeden Interessenten besonders pro rata angehen muß.

Murich den 10 Januar 1785.

Königl. Preuß. Oeffr. Regierung.

27 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Wittve des weil. Bog- ten Bruns Edictales contra alle und jede, welche ab intestatu an des von dem blödsinnig allhier verstorbenen George Stuart, Sohn des Hinrich Thomas Stuart ge- wesenen Carga bey der Sändischen ehemaligen Ostindischen Compagnie, testamentarie der besagten Wittve Bruns verlassene Vermögen, Anspruch zu haben vermeinen, cum ter- mino von 12 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 22ten April 1785 Morgens 9 Uhr erkannt.

28 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist citatio edictalis, wider alle diejeni- gen, welche auf das, dem Zimmergeßell Johann Henschen von dem Müller Diederich Christoph Steenken verkaufte Haus nebst Garten, an der Drossen Strafe zu Wittmund Spruch und Forderung haben, erkannt, und Terminus zur Abgabe bey Strafe der Ab- weisung auf den 7 April angesetzt.

Notifikationen.

1 Der Apotheker J. Storch in Emden ist aus freyen Willen gesonnen, sein Apotheke ganz oder Stückweise zu verkaufen. Wer daran Gefallen hat, kann sich in Zeit von sechs Wochen bey ihm einfinden.

2 Es wird auf kommenden Ostern ein Lehrling gesucht, der die Apothekerkunst erlernen will, welcher von guten und honetten Eltern seyn, gute Erziehung genossen, und etwas Latein verstehen muß. Bey der Frau Wittve Plaggen in Murich ist näherere Nachricht zu erhalten.

3 Es wird in Leer von dem Maler und Glaser M. Warner's auf Ostern ein Geselle oder Lehrbursche verlangt. Wer hierzu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

4 By J. W. Schröder in Emden aen het Nieuwe Markt is te bekomen, Brandewyn, roode, witte, spanse, Mallaga, en oude Franz-Wyn, Atac en Rum, alles by Vlessen in de minste Prys en ledige Wyn vlessen, Bourdeauxer en Barceloner Brandewyn by Ankers en Stukvaten, Virginy, Mannheimer en Hessen Tobak by Vaten, Martinique en Domingo Coffy, Franz Pruimen en Nieuwe Corenten; Rouans Fenster-Glas en Wouw, als ook allerhande Soorten Bremervlooren en Hoeden, voor Dames, Heeren en Kinderen, so wei Swarte als Couleorde.

5 Da die Interessenten der Bedeichung in Stuckhauser Amts Oberledingerland die dazu negotiirte Capitalia losgekündigt, und nebst denen übrigen Kosten bezahlen wollen, so wird hiedurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, so auffer obigen Capitalien und Zinsen noch Forderungen haben, sie mögen aus der Bedeichung selbst, oder aus dem Proceß herrühren, ihre Rechnungen längstens gegen den 1sten Martii 1785 an den Sielrichter Fokke Heien zu Raude einsenden müssen, weil nach dem 1sten Martii einkommende Rechnungen nicht bezahlt werden.

6 Da der 2te Teil der Funckschen Chronic fertig geworden; so werden die Herren Pränumeranten ersucht, denselben gegen Bezahlung des Nachschusses zu 8 ggr. und Vorschusses auf den 3ten Teil zu 16 ggr. baldigst abfordern zu lassen.

Murich, den 6ten Jan. 1785.

G. H. Rodenbäck.

7 Dem geehrten Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der berühmte Pittschirkecher, Herr L. N. Salomon, aus Holland hieselbst angekommen. Er logirt bey Mons. Joh. Hinrich Welle zu Murich in der Burgstraße, und recommendirt sich bestens.

8 Dem Allerhöchsten Befehl gemäs wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft 2c. bei geschehener Untersuchung, sowol vor dem Rathhause als in sämtlichen Wirthshäusern dieser Stadt gehörig affigirt befunden worden. Nordä in Curia den 6 Jan. 1785.

9 Nachdem auf geschehene Untersuchung sich befunden daß das Königl. Edict wider den Kinder-Mord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft annoch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetfel und Pevsum affigirt sey; so wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Pevsum am Königl. Amtgerichte den 10ten Jan. 1785.



10 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Kummel des Rathhauses, bey der Wage und in sämtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret ist, und daselbst gelesen werden könne.

Emden ausm Rathhause den 11ten Jannar. 1785.

11 Johann Rencken Spieckermann ist gesonnen, seinen hinter dem Neuentwege belegenen Garten, aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu belieben hat, der kann sich bey ihm melden.

12 De Schipper Jan Hooten Valk wil zyn tot Leer liggende Smalschip, welk 68 $\frac{3}{4}$ lang, 16 Voet 7 Duim wyd en 6 Voet 10 Duim hol is, houd 1 $\frac{1}{2}$ Jar, uit de Hand te verkopen welk Gading het mogte zyn, kan bovenbenoemde aanspreken.

13 Les weyl. Glasers Johann Frerichs Wittwe, Dirxje Folpts im Flecken Sage, wünscht je eher je lieber einen Meissier - Knecht, durch welchen Sie die Glaser und Färber - Profession fortzusetzen im Stande, zu erhalten. Wer sich dazu geschickt und aufgelegt glaubet, wolle sich des sordersamsten bey derselben melden und contrahiren.

14 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist in dem Amte Verum an deaen Dertern, wo es anfänglich affigirt ist, auf geschene Visitation noch überall affigirt befunden worden. Verum den 6ten Jan. 1785.

15 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist bey geschene Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz N. 29. de Aars 777 angegeben sind, ainoch affigirt befunden.

Aurich im Amtgerichte den 5 Januarii 1785.

16 Der Gastwirth Siebend E. W. Boltzen in Norden will sein großes ansehnliches Haus mit einem großen und kleinen Garten, westwärts am Markt stehend, worin die Bierbranerey seit vielen Jahren mit gutem Success getrieben, mit dem sämtlichen Brauergeräthschafft, oder auch ohne Geräthschafft, von Stund an verheuren; oder wenn sich Liebhaber finden mögten, dieses Haus zu kaufen: so können 2000 fl. gegen billige pro Cente Darlehen auf Jahrzahlen stehen bleiben, und von Stund an mit ihm contrahiren.

Lotterie - Sachen.

1 In der 4ten Classe der 15ten Berliner Classen Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection die Nummern, 22930 mit 18 Rthlr. 22949 mit 25 Rthlr. und 22993 mit 30 Rthlr. herausgekommen. Die nicht herausgekommenen Loose müssen zur 5ten Classe vor den 7ten Febr. erneuert werden. Sollte jemand gesonnen seyn zur künftigen 16ten Lotterie eine Untercollecte anzunehmen der beliebe sich bey mir zu melden, verspreche gute Bedienung und prompte Bezahlung. Wittmund den 11 Januar 1785.

Joseph Moses Abraham.



2 In der 4. Classe 1^{ster} Königl. Preußl. Classen Lotterie zu Berlin, sind in meiner Unter Collection folgende Gewinne gefallen, als No. 19110 mit 75; 19122 mit 35; und 24891 mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden gegen Auslieferung der Original Loose gleich ausbezahlt. Die liegengebliebene müssen bey Verlast des Anrechts vor dem 7ten Febr. künftig renoviret werden. Kauf Loose sind in Ganzen und $\frac{1}{4}$ bey mir zu haben, Jever den 12 Januar 1785. Moses Israel.

Advertisement.

Da zeithero Holländisch Geld bey den Königl. Cassen statt Courant mit dem Agio gerechnet, eingegangen, welches man nicht gebrauchen kann; als wird dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß in der Art kein Holländisch Geld statt Courant weiter angenommen werden wird. Signatum, Aarich, am 14 Jan. 1785. Königl. Preuß. Ostf. Krieges- und Domainen Cammer.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

STREITUNG

Faint, illegible text in the middle section of the page.

